

Gründung im vereinfachten Verfahren / Musterprotokoll

Die Gründung einer **GmbH** läuft in der Regel immer nach dem gleichen Schema. Da auch die **Unternehmergesellschaft** (UG haftungsbeschränkt) dem Gesetz nach eine GmbH ist, gilt das folgende für beide Gesellschaftsformen.

Der erste Schritt ist der Abschluss eines **Gesellschaftsvertrages**, der alle wichtigen Fragen rund um die Gesellschaft regelt und daher bestimmte Mindestangaben enthalten muss (s. unser Merkblatt: Wie gründet man eine GmbH).

Dieser Gesellschaftsvertrag (auch **Satzung** genannt) kann individuell zwischen den Gesellschaftern ausgehandelt werden. Zur Erleichterung der Gründung und auch zur Kostenersparnis kann auch auf ein als Anlage zum GmbH-Gesetz bereitgestelltes **Musterprotokoll** zurückgegriffen werden. Dieses Musterprotokoll ersetzt den Gesellschaftsvertrag, die Gesellschafterliste und die Geschäftsführerbestellungen.

Es kann jedoch nur für Gesellschaften mit **höchstens drei Gesellschaftern und nur einem Geschäftsführer** und ausschließlich bei einer **Einlageleistung durch Bargeld** verwendet werden. Das Musterprotokoll enthält nur die unbedingt notwendigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, nicht aber z. B. Regelungen zu Ausscheiden/Kündigung eines Gesellschafters, zur Abtretung von Geschäftsanteilen, zur Abhaltung von Gesellschafterversammlungen oder zur Vertretung,

was aber bei einer GmbH / UG mit mehreren Gesellschaftern unbedingt geklärt werden sollte. Die Verwendung des Musterprotokolls ist daher in der Regel nur bei einer Ein-Personen-Gesellschaft zu empfehlen.

Durch das Musterprotokoll kann schnell und rechtssicher eine GmbH oder UG (haftungsbeschränkt) gegründet werden. Ein weiterer **Vorteil** liegt in der einfachen Handhabung und geringeren Notarkosten. **Nachteilig** ist hingegen, dass keinerlei Abweichung vom Gesetz zur Verfügung gestellten Vordruck möglich ist und somit die individuellen Bedürfnisse der Gesellschaft nicht berücksichtigt werden können. Auch die Beschränkung in der Zahl der Gesellschafter und Geschäftsführer ist hinderlich, wenn perspektivisch eine Erweiterung des Gesellschafterkreises auf mehr als drei Personen oder der Zahl der Geschäftsführer denkbar ist. In diesen Fällen sollte auf ein Musterprotokoll verzichtet werden, um sich die notwendige Flexibilität zu erhalten.

Nach der Errichtung der Gesellschaft durch den Gesellschaftsvertrag ist die neue Gesellschaft durch den oder die Geschäftsführer zum Handelsregister anzumelden. Da das Handelsregister elektronisch geführt wird, erfolgt auch die **Anmeldung** in der Regel durch den beurkundenden Notar. (s. Merkblatt: Das elektronische Handels – und Unternehmensregister / Offenlegungs- und Veröffentlichungspflichten).



Anlage

(zu § 2 Abs. 1a)

a)

Musterprotokoll
für die Gründung einer Einpersonengesellschaft
UR. Nr.

Heute, den

erschien vor mir,
Notar/in mit dem Amtssitz in
.....

Herr/Frau₁)
.....
.....
..... 2).

1. Der Erschienene errichtet hiermit nach § 2 Abs. 1a GmbHG eine Gesellschaft
mit beschränkter Haftung unter der Firma
mit dem Sitz in

2. Gegenstand des Unternehmens ist

3. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt €
(i. W. Euro) und wird vollständig
von Herrn/Frau₁)
(Geschäftsanteil Nr. 1) übernommen. Die Einlage ist in Geld zu erbringen,
und zwar sofort in voller Höhe/zu 50 Prozent sofort, im Übrigen sobald die
Gesellschafterversammlung ihre Forderung beschließt).

4. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr/Frau₄)
geboren am, wohnhaft in, bestellt.
Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen
Gesetzbuchs befreit.

5. Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu
einem Gesamtbetrag von 300 €, höchstens jedoch bis zum Betrag ihres
Stammkapitals. Darüber hinausgehende Kosten trägt der Gesellschafter.

6. Von dieser Urkunde erhält eine Ausfertigung der Gesellschafter, beglaubigte
Ablichtungen die Gesellschaft und das Registergericht (in elektronischer
Form) sowie eine einfache Abschrift das Finanzamt – Körperschaftsteuerstelle–.

7. Der Erschienene wurde vom Notar/von der Notarin insbesondere auf Folgendes
hingewiesen:

Hinweise:

- 1) Nicht Zutreffendes streichen. Bei juristischen Personen ist die Anrede Herr/Frau wegzulassen.
- 2) Hier sind neben der Bezeichnung des Gesellschafters und den Angaben zur notariellen Identitätsfeststellung ggf. der Güterstand und die Zustimmung des Ehegatten sowie die Angaben zu einer etwaigen Vertretung zu vermerken.
- 3) Nicht Zutreffendes streichen. Bei der Unternehmergeellschaft muss die zweite Alternative gestrichen werden.
- 4) Nicht Zutreffendes streichen

b)

Musterprotokoll
für die Gründung einer Mehrpersonengesellschaft
mit bis zu drei Gesellschaftern
UR. Nr.

Heute, den
erschieden vor mir,
Notar/in mit dem Amtssitz in
Herr/Frau₁)
..... 2),
Herr/Frau₁)
..... 2),
Herr/Frau₁)
..... 2).

1. Die Erschienenen errichten hiermit nach § 2 Abs. 1a GmbHG eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma mit dem Sitz in
2. Gegenstand des Unternehmens ist
3. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € (i. W. Euro) und wird wie folgt übernommen:
Herr/Frau₁) übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von € (i. W. Euro) (Geschäftsanteil Nr. 1),
Herr/Frau₁) übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von € (i. W. Euro) (Geschäftsanteil Nr. 2),
Herr/Frau₁) übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von € (i. W. Euro) (Geschäftsanteil Nr. 3).
Die Einlagen sind in Geld zu erbringen, und zwar sofort in voller Höhe/zu 50 Prozent sofort, im Übrigen sobald die Gesellschafterversammlung ihre Forderung beschließt).
4. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr/Frau₄) geboren am, wohnhaft in, bestellt.
Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreit.
5. Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 300 €, höchstens jedoch bis zum Betrag ihres Stammkapitals. Darüber hinausgehende Kosten tragen die Gesellschafter im Verhältnis der Nennbeträge ihrer Geschäftsanteile.
6. Von dieser Urkunde erhält eine Ausfertigung jeder Gesellschafter, beglaubigte Ablichtungen die Gesellschaft und das Registergericht (in elektronischer Form) sowie eine einfache Abschrift das Finanzamt – Körperschaftsteuerstelle–.
7. Die Erschienenen wurden vom Notar/von der Notarin insbesondere auf
8. Folgendes hingewiesen:

Hinweise:

- 1) Nicht Zutreffendes streichen. Bei juristischen Personen ist die Anrede Herr/Frau wegzulassen.
- 2) Hier sind neben der Bezeichnung des Gesellschafters und den Angaben zur notariellen Identitätsfeststellung ggf. der Güterstand und die Zustimmung des Ehegatten sowie die Angaben zu einer etwaigen Vertretung zu vermerken.
- 3) Nicht Zutreffendes streichen. Bei der Unternehmergesellschaft muss die zweite Alternative gestrichen werden.
- 4) Nicht Zutreffendes streichen.

Ass. Beatrix Schmid

-Recht und Steuern-

Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau

Nibelungenstraße 15, 94032 Passau

Telefon: 0851 507-243

E-Mail: beatrix.schmid@passau.ihk.de

Telefax: 0851 507-310

www.ihk-niederbayern.de

Hinweis:

Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden

Stand: Januar 2022